

Müller, Rudolf Roland, Die Rechtsbeziehungen zwischen den Rittergutsbesitzern und den Bauern der Herrschaft Neuschönfels in Sachsen vom Jahre 1548 bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des sächsischen Bauernrechts. Leipziger rechtswissenschaftl. Studien, herausgeg. von der Leipziger Juristen-Fakultät, Heft 107, Verlag von Theodor Weicher, Leipzig, 1937, X u. 140 S.

Das Wertvolle an dieser Dissertation, zu der dem Verf. die eigene Familienforschung die Anregung gab, ruht darin, daß sie restlos aus urkundlichen Quellen, vor allem aus den Gerichtsbüchern von 1548 an, schöpft. Dadurch ist es dem Verf. möglich, das wirklich geltende Bauernrecht der Herrschaft Neuschönfels darzustellen, wie es bisher selten geschehen ist.

Wenn ich das Verzeichnis des benutzten Schrifttums durchsehe, so fällt mir auf, daß einmal Friedrich Lütges Buch über die mitteldeutsche Grundherrschaft des 16. bis 18. Jahrh. dem Verf. unbekannt ist, und zum andern, daß er die Lehrbücher unsrer alten sächsischen Juristen wie Jos. Gottfried Schaumburgs (1768) und Christian Gottlieb Haubolds (1826) u. a. m. nicht benutzt hat. Dieser Mangel macht sich in mancherlei Beziehungen spürbar, so wenn der Verf. das schlichte Zinsgut und das Erbzinsgut nicht unterscheidet.

Der Aufbau der Arbeit und vor allem die Benutzung der archivalischen Quellen bewahrt den Verf. davor, daß dieser Mangel in den folgenden Ausführungen nachwirkt. Umfassend schildert der Verf. die Rechtsbeziehungen auf Grund des herrschenden Bodenrechts, die sonstigen Rechte des Rittergutsherrn, die Gerichtsbarkeit und schließlich die Streitigkeiten der Rittergutsherren mit den Bauern.

Hinweisen möchte ich noch darauf, daß in der Herrschaft Neuschönfels nicht nur das Jüngsterbenrecht nachweisbar ist, sondern daß z. B. in Ebersbrunn vereinzelt auch das Ältestenerbrecht mit dem Verkauf des Hofes in zwei Hälften vorkommt, ein dem nahen Vogtland entlehnter Brauch, den der Verf. übergangen hat. Im übrigen gehört Schönfels seit 1485 (nicht 1445) zur albertinischen Linie der Wettiner. Doch sind dies unbedeutende Dinge, die den Wert des sonst sehr sauber gearbeiteten Buches nicht beeinträchtigen.

Dresden.

Hermann Löscher.

Walter Hentschel, Hans Witten, Der Meister H. W. Verlag E. A. Seemann, Leipzig 1938.

In den Bau der sächsischen Kunstgeschichte hat Walter Hentschel durch die vorliegende Monographie über Hans Witten, den Meister H.W., einen Stein eingefügt, den er mit Hingabe als ein rechtes Meisterstück nach allen Regeln der Kunst bearbeitet hat. Das schöne Werk wird sicher Dauer auch über unsere Zeit hinweg haben. Der Fachmann, der an der Zuverlässigkeit kunstgeschichtlicher Methoden häufig verzweifelt, stellt mit Genugtuung fest, daß hier einmal gleichmäßig alle Möglichkeiten der Stilanalyse und Quellenforschung erschöpft wurden, um zur Klarheit zu gelangen. Der Freund altsächsischer Kunst wird sich vor allem über das geschlossene Bild einer Künstlerpersönlichkeit freuen, das Hentschel Stück für Stück nicht zuletzt durch die feinfühligste Erfassung des geistigen Inhaltes vor uns entstehen läßt. Er öffnet